

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 07/2010

20. Jahrgang

12. März 2010

Inhaltsverzeichnis

- 34** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung am Montag, 22. März 2010, 17:30 Uhr, Rathaus der Stadt Mettmann, Großer Sitzungssaal, 1. Etage, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

- 35** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Widmungen von Straßen

- 36** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Umbenennung einer Straße

- 37** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Ungültigkeit eines Dienstsiegels

34

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Einladung zur Sitzung der VHS-Verbandsversammlung

Datum Montag, 22. März 2010
Zeit 17:30 Uhr
Rathaus der Stadt Mettmann
Großer Sitzungssaal, 1. Etage
Neanderstraße 85
40822 Mettmann

Tagesordnung:

Bürgerfragestunde:

Vor Beginn des öffentlichen Teils findet eine Bürgerfragestunde statt.

A) Öffentlicher Teil

- 1.) Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes mit Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2010
- 2.) Mitteilungen der Verwaltung
- 3.) Verschiedenes

B) Nichtöffentlicher Teil

- 4.) Mitteilungen der Verwaltung
- 5.) Verschiedenes

gez. Sträßer

35

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Widmungen von Straßen

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 09.12.2008 folgende

Widmungsverfügung

beschlossen:

Gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) vom 01.08.1983 (GV MW S.385) in der zurzeit gültigen Fassung werden die nachfolgend aufgeführten Straßen nach Maßgabe der Lagepläne vom 31.10.2008 hiermit dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. **August-Macke-Straße**

Lagebezeichnung: Gemarkung Mettmann, Flur 17,

Gesamtlänge: 133,21 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

2. **Paul-Klee-Straße**

Lagebezeichnung: Gemarkung Mettmann, Flur 17,

Gesamtlänge: 245,90 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

3. **Emil-Nolde-Straße mit Abzweigung**

Lagebezeichnung: Gemarkung Mettmann, Flur 17,

Gesamtlänge: 253,18 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

4. **Gabriele-Münter-Straße**

Lagebezeichnung: Gemarkung Metzkausen, Flur 17,

Gesamtlänge: 154,74 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

5. **Otto-Dix-Straße**

Lagebezeichnung: Gemarkung Metzkausen, Flur 17,

Gesamtlänge: 75,39 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

6. **Max-Ernst-Straße**

Lagebezeichnung: Gemarkung Mettmann, Flur 17,

Gesamtlänge: 234,36 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

7. **Käthe-Kollwitz-Ring**

Lagebezeichnung: Gemarkung Mettmann, Flur 17

Gesamtlänge: 710,18 m

Widmungsinhalt: Anliegerstraße mit niveaugleichem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich

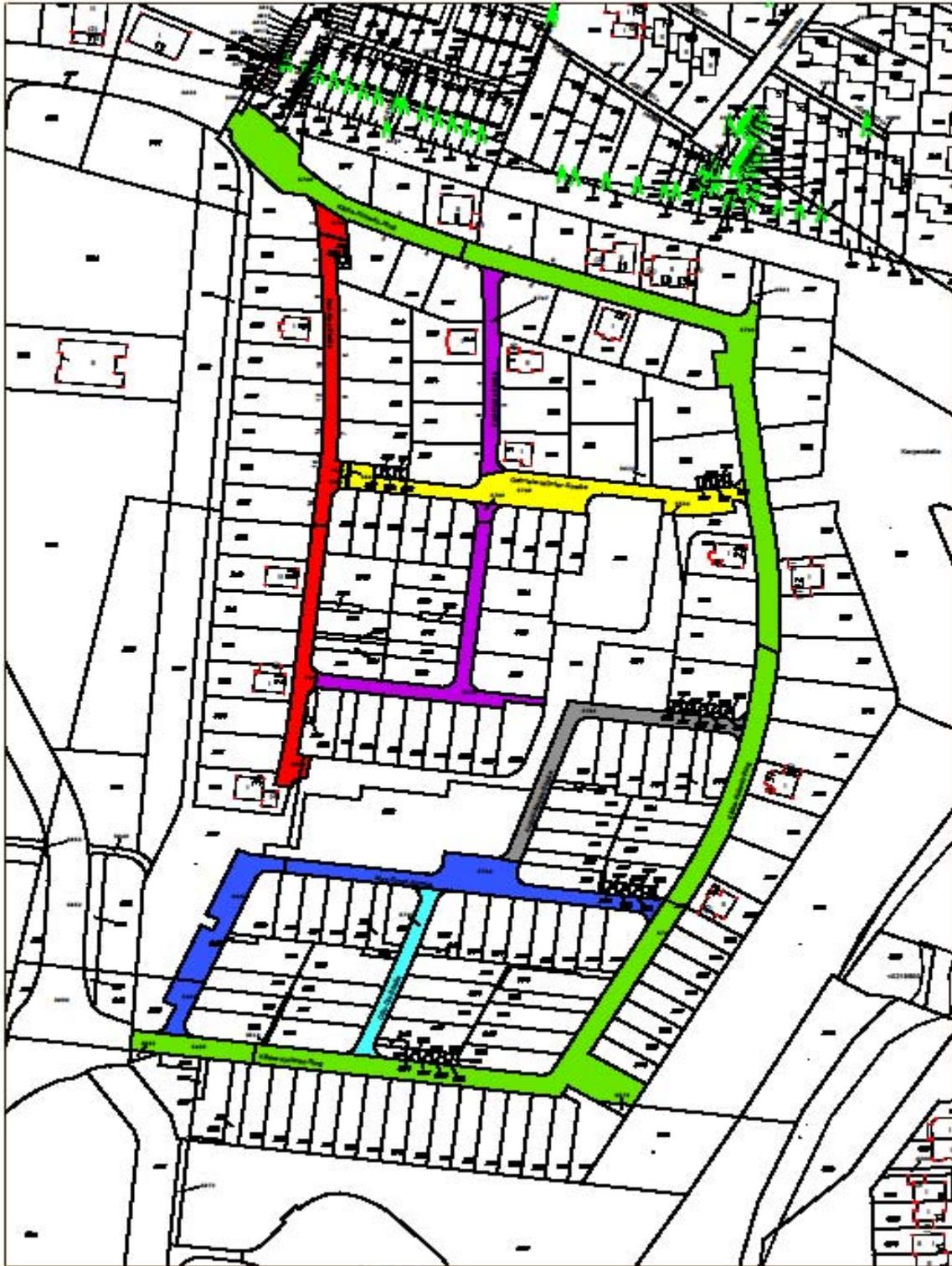
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mettmann, 04.03.2010

Stadt Mettmann
Der Bürgermeister

Bernd Günther



36

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Umbenennung einer Straße

Der Rat der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 30.06.2009 folgende

Straßenumbenennung

beschlossen:

Das Teilstück der Eidamshauer Straße zur Talstraße (L 403) und der Eisenbahnunterführung Regio-
bahn/Neandertal wird in

„Museumsweg“

umbenannt.

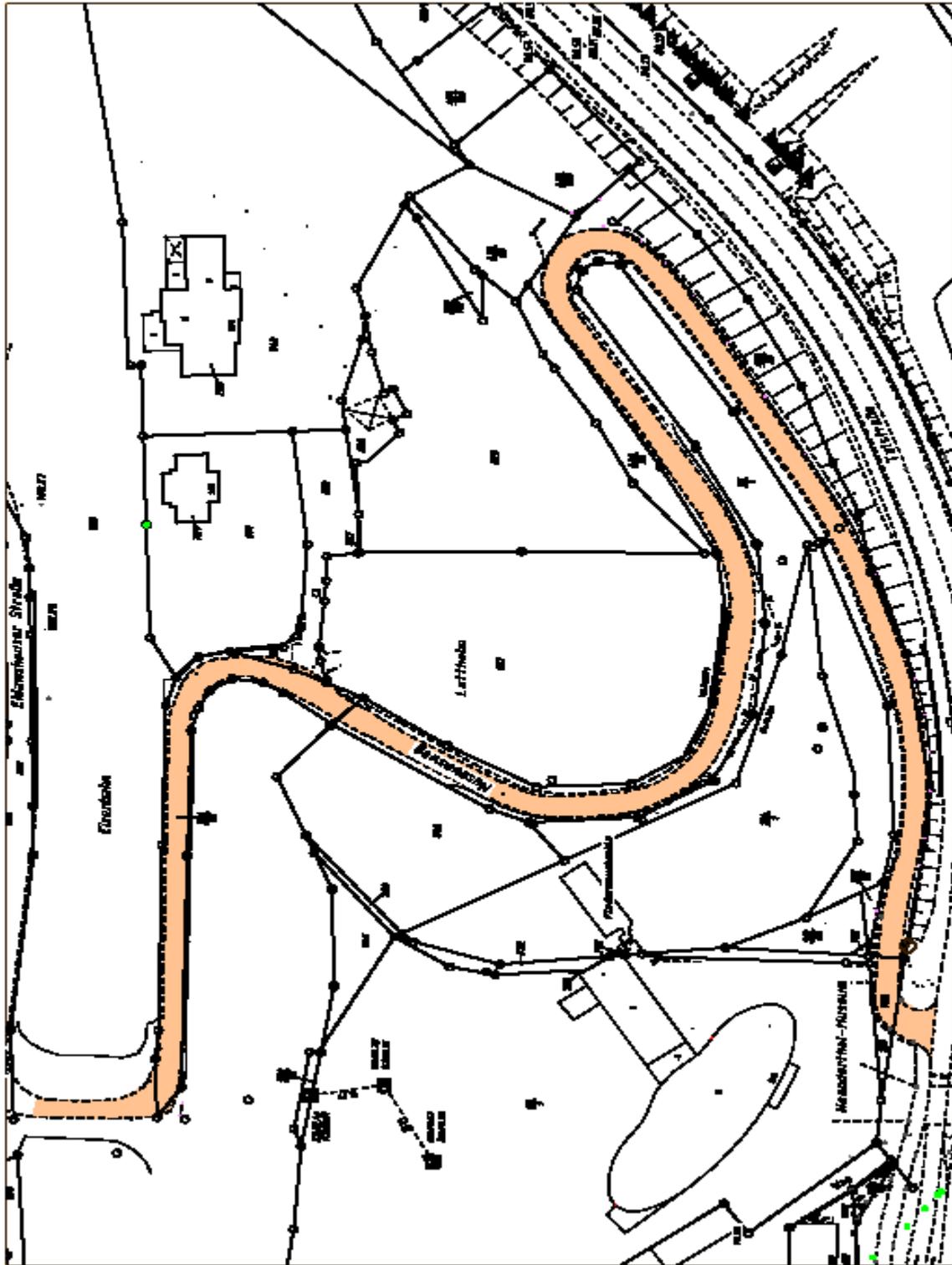
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes zu erheben. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mettmann, 09.03.2010

Stadt Mettmann
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Kurt-Werner Geschorec
Fachbereichsleiter Stadtentwicklung, Umwelt, Bau



37

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die Ungültigkeit eines Dienstsiegels

Das mittelgroße Dienstsiegel der Kreisstadt Mettmann mit einem Durchmesser von 2,5 cm und der laufenden Nummer 2 wird für ungültig erklärt.

Mettmann, 11. März 2010

In Vertretung:

Stang
Erster Beigeordneter